

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)**

vom 16. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2026)

zum Thema:

**Entlastung der Sozialämter - Maßnahmenplanung**

und **Antwort** vom 1. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (LINKE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26412  
vom 16.06.26  
über Entlastung der Sozialämter - Maßnahmeplanung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Bezirke um Stellungnahme zu den Fragen 11 (zu Frage 11 wörtliche Wiedergabe der Stellungnahmen) und 19 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Zielvereinbarung zur Optimierung der Transferkostensteuerung und Personalausstattung im Sozialbereich (ZV Soz)? Haben alle Bezirke unterzeichnet?

Zu 1.: Der Unterschriftenprozess der Zielvereinbarung zur Optimierung Transferkostensteuerung und Personalausstattung (ZV Soz) ist abgeschlossen. Alle Bezirke und die beteiligten Senatsverwaltungen für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege sowie für Finanzen haben unterzeichnet.

2. Was sind die zentralen Punkte der ZV Soz? Welche Verbesserungen für die überlasteten Sozialämter sind darin bereits vereinbart?

Zu 2.: Die ZV Soz besteht aus dem Zielvereinbarungsdokument und Anlagen zu den fünf nach Transferfeldern aufgeteilten Fachmodulen Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt (GruSi/HzL), Hilfe zur Pflege (HzP), Eingliederungshilfe (EGH) und Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (HzÜ). Darüber hinaus beinhaltet die ZV Soz die fachmodulübergreifenden Steuerungsschwerpunkte „Arbeitgeberrolle“ und „Digitalisierung“, eine Steuerungsübersicht, die Meilensteinplanung, eine Anlage zu den Standard-Kennzahlen sowie ein Glossar.

Zentrale Punkte der ZV Soz sind die Ermittlung von Zielaktenraten über eine Prozessbasierte Personalbedarfsermittlung (PPBE) als Orientierungswerte für eine bedarfsgerechte Personalausstattung in bezirklicher Umsetzungsverantwortung, fachmodulspezifische Steuerungsschwerpunkte zur Verbesserung der Prozess- und Leistungsqualität, die fachmodulübergreifenden Steuerungsschwerpunkte „Arbeitgeberrolle“ und „Digitalisierung“ und damit eine fachlich und wirtschaftlich fundierte Transferkostensteuerung auf Grundlage verbindlicher Kennzahlen sowie eine gemeinsame Monitoring- und Controlling-Struktur zur Sicherung der Umsetzung.

Für die bezirklichen Ämter für Soziales sind damit bereits konkrete Verbesserungen angelegt. Ein wichtiges kurzfristiges Ergebnis der ZV Soz liegt in der weitgehenden Entfristung der sogenannten Ukraine-Beschäftigungspositionen (siehe Antwort zu Frage 4). Die zu ermittelnden Zielaktenraten dienen den Bezirken als belastbare Orientierungswerte für eine bedarfsgerechte Personalausstattung. Die in den fachmodulübergreifenden Steuerungsschwerpunkten „Digitalisierung“ und „Arbeitgeberrolle“ vereinbarten Ziele und Maßnahmen sollen die Beschäftigten in den Berliner Ämtern für Soziales ebenfalls entlasten, die Arbeitssituation verbessern und die Arbeitgeberattraktivität steigern sowie mittelbar eine bessere Versorgung der Leistungsberechtigten gewährleisten.

3. Wie läuft der Prozess zur Festlegung verbindlicher Aktenraten genau ab?

Zu 3.: Die Ermittlung von Zielaktenraten als Orientierungswerte auf Basis der PPBE wird durch die Unterarbeitsgruppe Daten vorgenommen. Sie erfordert eine bezirkliche Mengenzählung in den Fachmodulen AsylbLG, GruSi/HzL, HzP und HzÜ. Die Mengenzählung wurde im September 2025 begonnen und bis Ende Februar 2026 weitergeführt. Ab März 2026 wurde die Mengenzählung nach Verfahrensoptimierung fortgesetzt, wobei auf Basis identifizierter Leitprozesse je Fachmodul reduzierte Zählungen sowie Prozessbewertungen nach Mengenfaktorisierung vorgenommen werden. Diese angepasste Mengenerhebung läuft bis Ende Juni 2026. Für das Fachmodul EGH startet die PPBE aktuell, für die Ableitung von Zielaktenraten werden zunächst noch die Personalschlüssel laut Einführung des BTHG 2019 genutzt.

Die Benennung von Zielaktenraten als belastbare Orientierungswerte für eine bedarfsgerechte Personalausstattung in bezirklicher Umsetzungsverantwortung wird nach Befassung im Steuerungsgremium im Juli 2026 angestrebt.

4. Wie viele der 155 Beschäftigungspositionen sind mit der ZV Soz entfristet worden? Warum wurden nicht alle entfristet? Wie ist die bezirkliche Aufteilung der entfristeten BePos? Sind alle entfristeten BePos besetzt?
5. Für welche konkreten Aufgaben sind zusätzliche 12 BePos für die Bezirke eingerichtet worden? Bis wann sind diese befristet? Welche Eingruppierung nach TV-L ist vorgesehen?
6. Werden mit der Zielvereinbarung auch neue personelle Ressourcen über die Haushalte der Bezirke an die Sozialämter gesteuert, oder geht es ausschließlich um eine Umverteilung zwischen den Bezirken?

Zu 4. bis 6.: Vorbehaltlich der Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers für das Jahr 2028/2029 wurde im Rahmen der ZV Soz vereinbart, dass der zu verstetigende Personalbedarf (inklusive Sachkosten) für die Bezirke in Höhe von 143 VZÄ ab dem Haushaltsjahr 2028 in den Bezirksplafond erhöhend aufgenommen wird. Für die Jahre 2026 und 2027 erfolgt – wie bisher - eine Basiskorrektur der entsprechenden Ist-Kosten der Bezirke. Demzufolge können die BePos unbefristet besetzt werden.

Ein Ziel der ZV Soz liegt in der fachlich und wirtschaftlich fundierten Transferkostensteuerung. 12 der 155 BePos sollen gezielt in diesem Bereich eingesetzt werden. Die 12 BePos (je 1 BePos pro Bezirk) sollen vorrangig für einen spezifischen Steuerungsschwerpunkt des Fachmoduls EGH der ZV Soz („Einführung von Qualitätssicherung (QS) und Risikomanagement in den Teilhabefachdiensten“) eingesetzt werden. Sofern Bezirke bei anderen Steuerungsschwerpunkten der ZV Soz mit hoher fiskalischer und fachlicher Bedeutung (gem. Anlage 2 der ZV) ein höheres Steuerungspotential der Transferkosten sehen, kann in Abstimmung mit der Steuerungs-AG ein alternativer Einsatz der BePos in diesem Bereich erfolgen. Diese insgesamt 12 BePos bleiben zunächst für einen Erprobungszeitraum bis zum 31.12.28 befristet. Bei erfolgreicher Erprobung durch den Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Personaleinsatzes werden diese BePos frühestens ab 01.01.2029 als Stellen verstetigt.

Gegenwärtig laufen Abstimmungen für die Erstellung einer bezirksübergreifend einheitlichen Beschreibung des Aufgabenkreises einschließlich einer Bewertung durch die Senatsverwaltung für Finanzen.

Die genaue bezirkliche Aufteilung der BePos ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Amt für Soziales	Schritt 1a Personalausstattung „Sockel“	Schritt 1b „Ausgleich“ Besetzungsstand UKR-BePos per 31.12.25	Schritt 1c „Rest“	Schritt 2 Transferkosten- steuerung Bezirke	Ergebnis
	VZÄ	VZÄ	VZÄ	BePos	VZÄ/BePos
Mitte	10,0	6,24	0,55	1	17,79
Friedrichshain- Kreuzberg	10,0	0	0,55	1	11,55
Pankow	10,0	2,29	0,55	1	13,84
Charlottenburg- Wilmersdorf	10,0	0,5	0,55	1	12,05
Spandau	10,0	1,64	0,55	1	13,19
Steglitz- Zehlendorf	10,0	5,72	0,55	1	17,27
Tempelhof- Schöneberg	10,0	0	0,55	1	11,55
Neukölln	10,0	0	0,55	1	11,55
Treptow- Köpenick	10,0	0	0,55	1	11,55
Marzahn- Hellersdorf	10,0	0	0,55	1	11,55
Lichtenberg	10,0	0	0,55	1	11,55
Reinickendorf	10,0	0	0,55	1	11,55
Summe	120,0	16,4	6,6	12	155

Mit dieser Verteilung wird gewährleistet, dass kein Bezirk hinter den Besetzungsstand der UKR-BePos zum 31.12.25 zurückfällt. Zum Stand 31.12.2025 waren 93,4 BePos von den insgesamt 155 so genannten UKR-BePos besetzt. Aktuellere Erkenntnisse liegen dem Senat nicht vor.

7. Ab welchem Zeitpunkt ist nach aktueller Planung des Senats in den einzelnen Sozialämtern realistisch mit einer messbaren Verbesserung der Personalausstattung zu rechnen?

Zu 7.: Eine kurzfristige wirksame Verbesserung ergibt sich bereits aus der oben beschriebenen weitgehenden Entfristung der Ukraine-Beschäftigungspositionen und der damit verbundenen dauerhaft verbesserten Planungssicherheit.

Eine darüberhinausgehende, strukturell bedarfsgerechte Verbesserung der Personalausstattung orientiert sich an den voraussichtlich in Kürze ermittelten Zielaktenraten. Die Personalausstattung der bezirklichen Ämter für Soziales liegt in der

Verantwortung der Bezirke und wird über das Budgetierungsverfahren sowie die bezirkliche Prioritätensetzung im Rahmen der Globalsummenzuweisung bestimmt. Um die Entwicklung der Personalausstattung mess- und steuerbar zu machen, soll im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses eine Personal-Controlling-Struktur etabliert werden. Auf dieser Grundlage lässt sich die Verbesserung der Personalsituation in den einzelnen Ämtern für Soziales verlässlich nachvollziehen.

8. Im Meilensteinplan des Steuerungsgremiums „Zielvereinbarungsprozess Transferkostensteuerung und Personalausstattung der bezirklichen Ämter für Soziales“ heißt es zur Umsetzung der Maßnahmen, dass diese „in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Ressourcen“ erfolgen solle. Inwieweit kann unter diesen Voraussetzungen überhaupt sichergestellt werden, dass Maßnahmen umgesetzt werden?

Zu 8.: Die Umsetzung der Steuerungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Zielvereinbarung bzw. den Fachmodulen stehen, unterliegen grundsätzlich einem allgemeinen Finanzierungsvorbehalt. Die SenASGIVA und die SenWGP sind als fachlich zuständige Senatsfachverwaltungen die fachverfahrensverantwortlichen Stellen für die gesamtstädtischen Zielvereinbarungsprozesse. Die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung einschließlich Zuständigkeit für Maßnahmen der Personalausstattung verbleibt in den Bezirken. Die Senatsfachverwaltungen für Soziales sowie Pflege nehmen die gesamtstädtischen Steuerungsaufgaben des Qualitäts-, Prozess- und Aufgabenmanagements in ihren jeweiligen Politikfeldern wahr. Bei der Finanzierung der Sach- und Personalausstattung für neue Aufgaben ist das Konnexitätsprinzip zu wahren. Das Entscheidungsgremium wird die Steuerungsmaßnahmen bewerten, Prioritätensetzungen vornehmen und ggf. Empfehlungen zu Umschichtungen innerhalb der Haushaltswirtschaft bzw. Veranschlagungen im Rahmen künftiger Haushaltsplanungen beschließen. Die Umsetzung der Steuerungsmaßnahmen unterliegt dabei dem Ressourcenvorbehalt der jeweils federführenden Stelle.

9. Wie bewertet der Senat die Protokollnotiz einiger Bezirke zur ZV Soz: „Die Bezirke erkennen die Bemühungen zur Festlegung von Zielaktenraten als wichtigen und notwendigen Schritt hin zu einer bedarfsgerechten Ausstattung der Ämter für Soziales an, die eine Entlastung der Beschäftigten mit der Sicherung des sozialstaatlichen Leistungsversprechens für leistungsberechtigte Berlinerinnen und Berliner verbindet. Die Bezirke weisen auf eine notwendige gesamtstädtische Umsetzungsverantwortung hin. Die Umsetzung der erkannten Personalbedarfe kann in Kenntnis der ämterübergreifend bestehenden Finanzierungs- und Ausstattungsnotwendigkeiten nicht allein durch bezirkliche Prioritätensetzungen erfolgen. Daraus folgt, dass die geschlossene Zielvereinbarung nur ein Auftakt für weitere konkrete Schritte ist, die das Ziel haben, die im Rahmen der Personalkennzahlermittlung erkannten Bedarfe schrittweise bis 2032 in gesamtstädtischer Umsetzungsverantwortung zu erfüllen.“?

Zu 9.: Die im Rahmen des Unterschriftenprozesses eingereichten bezirklichen Protokollnotizen leisten einen Beitrag zur transparenten Dokumentation des gesamten Zielvereinbarungsprozesses. Sie zeigen sowohl Konsenspositionen als auch differenzierte Positionen zum weiteren Vorgang des Zielvereinbarungsprozesses auf.

10. Inwiefern prüfte der Senat Abordnungen von Personal aus anderen Bereichen der Landesverwaltung, aus weniger belasteten Bezirken, aus den Jobcentern und anderen möglichen Unterstützenden, wie Bundesbehörden oder privatrechtlichen Organisationen zur Entlastung der bezirklichen Sozialämter? Und was sind die Ergebnisse?

Zu 10.: Das Thema wurde im Gremium der UAG Zielvereinbarung mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke erörtert. Danach erscheinen Abordnungen vor allem für krisenhafte Anlässe und bei entsprechender Bereitschaft der Beschäftigten sinnvoll, während zur Bewältigung der dauerhaften Belastung eher nachhaltige und strukturierte Lösungen geeignet sind. Vor diesem Hintergrund wird ein Schwerpunkt auf die dauerhafte Verbesserung der Personalsituation gesetzt.

Bezüglich einer möglichen personellen Unterstützung durch die Jobcenter im Zuge des geplanten Rechtskreiswechsels sei auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

11. Welche Maßnahmen sind geplant bzw. in der Umsetzung zum Abbau des Aktenstaus von Altfällen in den Sozialämtern?

Zu 11.: Die Bezirke haben dazu Folgendes mitgeteilt:

BA Lichtenberg:

„Im Amt für Soziales Lichtenberg ist ein „Aktenstau von Altfällen“ derzeit nicht zu verzeichnen. Die Bearbeitungszeiten sind leistungsbezogen adäquat.“

BA Mitte:

„Angesichts der angespannten Haushaltslage ist nicht mit einer regulären Aufstockung der Stellen zu rechnen. Jedoch wird ein Teil der Ukraine-BePos (ca. 23 ) voraussichtlich entfristet( ca. 17). Das genügt aber nicht die tatsächlichen Stellenbedarfe des Amtes für Soziales (ca. 53) zu decken. Bei besserer Personalausstattung könnten in der Bearbeitung verzögerte laufende Fälle schneller bearbeitet, Neuanträge zeitnaher beschieden und echte Altfälle (nicht laufend) endgültig abgeschlossen werden. Eine konsequente Digitalisierung könnte überdies die Effizienz der Arbeit steigern.

Eine Vereinfachung der Hilfestruktur unter dem Dach der bezirklichen Ämter für Soziales („one stop shop“) würde weitere positive ökonomische Verwaltungsaspekte hervorbringen.“

BA Treptow-Köpenick:

„Keine gesonderten Maßnahmen geplant.“

BA Tempelhof-Schöneberg:

„Innerhalb des Amtes für Soziales wird kontinuierlich an einer Verbesserung der Arbeitsabläufe und -organisation mit Unterstützung des Qualitätsmanagements in dem zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen gearbeitet. Freie Stellen werden möglichst schnell

nachbesetzt und die Einarbeitung der Mitarbeitenden optimiert. Der Besetzung der Stellen in den Leistungsbereichen wird immer der Vorrang eingeräumt, um die Dienstleistung für die Bürger und Bürgerinnen sicherzustellen. Mit Abschluss der ZV Soziales können die Beschäftigungspositionen (außer 1 BPo) in unbefristete Stellen überführt werden. Erschwert werden diese Maßnahmen durch eine hohe Mitarbeiterfluktuation - insbesondere in diesen bürgernahen Bereichen -, den Fachkräftemangel und die fehlende Digitalisierung. Aufgrund der umfangreichen Vorschriften und in immer kürzeren Abständen veränderte rechtliche Regelungen ist die Einarbeitung von vorwiegend quereinsteigenden Mitarbeitenden ausgesprochen anspruchsvoll. Eine schnelle Abarbeitung von Altfällen ist aktuell aufgrund der weiterhin bestehenden schwierigen Rahmenbedingungen daher nicht zu erwarten.“

#### BA Marzahn-Hellersdorf

„Aus der Zielvereinbarung Soziales heraus ist es geplant, die befristeten BePos zu entfristen und somit einen dauerhaften Stellenzuwachs zu erzielen.“

#### BA Pankow

„Am 24.06.2026 soll ein erstes Gespräch zwischen der zuständigen Abteilung Pflege der SenWGP und dem Amt für Soziales Pankow stattfinden, um die Situation im Bereich Hilfe zur Pflege zu besprechen, Unterstützungsangebote zu eruieren und geeignete und realistische Maßnahmen zum Abbau von Rückständen in der Hilfe zur Pflege zu entwickeln. Es handelt sich bei den Rückständen um Erstanträge, sog. Neufälle.“

#### BA Reinickendorf

„Mit der Zielvereinbarung Soziales wird den Herausforderungen der Ämter für Soziales begegnet. Durch eine Fortschreibung und Zielaktenratendefinition kann künftig eine qualifizierte Steuerung erfolgen und die Bearbeitungszeit gesenkt werden. Die Akquise von Fachpersonal stellt eine dauerhafte Herausforderung dar.“

#### BA Neukölln:

„Es erfolgt laufend eine prozesskritische Priorisierung und Rationalisierung im Sinne einer möglichst effizienten Leistungserbringung. Das Amt für Soziales Neukölln hat zudem ein umfangreiches Einarbeitungskonzept entwickelt, um die bestehenden personellen Ressourcen effizient einzusetzen und Belastungen durch unzureichende Einarbeitungen und damit ggf. verbundener Fluktuation zu reduzieren. Diese Maßnahmen können zusätzliche Ressourcen in den Ämtern für Soziales nicht ersetzen, ergänzen sie aber sinnvoll.“

#### BA Spandau

„Um trotz einer stetig wachsende Zahl von Hilfesuchenden und Leistungsberechtigten den Abbau des Aktenstaus voranzutreiben, wurden vielfältige Maßnahmen ergriffen, um Arbeitsabläufe zu optimieren:

Das Amt für Soziales Spandau hat in den vergangenen Jahren die Ebene der Hauptsachbearbeitung eingeführt, um Führungskräfte zu entlasten und gleichzeitig Ansprechpersonen für komplexe Fällen zu haben.

Es wurde ein neues Einarbeitungskonzept umgesetzt, um neue Mitarbeitende schnell und effizient an die jeweiligen Aufgabengebiete heranzuführen und vorzubereiten.

Zur Optimierung der Publikumssteuerung wurde ein digitales Aufrufsystem eingeführt, das sich an Modellen aus den Bürgerämtern orientiert. Anliegen der Besucherinnen und Besucher werden bereits im Eingangsbereich erfasst, sodass eine gezielte Vorbereitung möglich wird.

Ein Back-Office Team entlastet die Sachbearbeitung beim Thema Grundsicherung, indem es ohne Publikumsverkehr effizient die Akten bearbeitet.

Der Einsatz von Sprachmittelnden, die die Kommunikation mit nicht-deutschsprachigen Antragsstellen unterstützen.

Untersützung der Bürgerinnen und Bürger durch ein gefördertes Schreibbüro beim Ausfüllen von Anträgen während der Sprechzeiten.“

„Durchführung einer jährlichen Mitarbeitendenbefragung, um Hinweise auf Verbesserungspotentiale und neue Impulse zu erhalten. Dieser kontinuierliche Prozess wird durch das interne Qualitätsmanagement begleitet.

Trotz aller Herausforderungen am Arbeitsmarkt, qualifiziertes Personal zu gewinnen, einer hohen Personalfuktuation und des bereits erwähnten großen Arbeitsaufkommens, sind alle Mitarbeitenden des Amts für Soziales bemüht, den Abbau von Altakten Schritt für Schritt voranzutreiben.“

#### BA Charlottenburg-Wilmersdorf

„Der Bezirk erhofft sich durch die unterzeichnete Zielvereinbarung zur Optimierung der Transferkostensteuerung und Personalausstattung im Sozialbereich eine Stärkung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen. Dies führt sukzessive zu einer Beschleunigung der Bearbeitungszeiten und dem Abbau von Rückständen. Eine konkrete Umsetzungsplanung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da die Feststellung der Personalbedarfe noch aussteht. Die weiteren zahlreichen internen Optimierungsmaßnahmen können aufgrund des Personalmangels keine nennenswerten Veränderungen bewirken.“

#### BA Friedrichshain-Kreuzberg

„Im Amt für Soziales des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg besteht derzeit kein struktureller „Aktenstau von Altfällen“. Bearbeitungsrückstände können in einzelnen Arbeitsbereichen auftreten und stehen regelmäßig im Zusammenhang mit spezifischen Fallkonstellationen, personellen Situationen oder periodisch erhöhtem Arbeitsaufkommen (Rentenanpassungen etc.). Diese Rückstände werden im Rahmen der laufenden Arbeitssteuerung, Priorisierung und des internen Qualitätsmanagements beobachtet und

bearbeitet. Abgeschlossene Vorgänge werden im Rahmen der gesetzlichen Fristen archiviert.“

### BA Steglitz-Zehlendorf

„Für das Amt für Soziales hat der Abbau bestehender Rückstände und Altfälle weiterhin hohe Priorität. Die Rückstände stehen in engem Zusammenhang mit einer anhaltend hohen Arbeitsbelastung, steigenden Fallzahlen, personellen Fluktuationen, zeitweise bestehenden Vakanzen sowie den daraus resultierenden Einarbeitungsbedarfen.

Vor diesem Hintergrund werden die Bearbeitungsstände fortlaufend ausgewertet und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um vorhandene Personalressourcen möglichst zielgerichtet einzusetzen. Hierzu gehören insbesondere die Priorisierung älterer und besonders eilbedürftiger Fälle, die Überprüfung und Optimierung von Arbeitsabläufen. Ergänzend wäre eine übergeordnete Vereinheitlichung und Standardisierung wesentlicher Arbeitsprozesse sowie eine konsequente Digitalisierung der Verfahren geeignet, individuelle Prozessgestaltungen in den einzelnen Ämtern zu reduzieren, Bearbeitungsabläufe zu vereinfachen und die Qualität sowie Vergleichbarkeit der Aufgabenerledigung zu verbessern.

Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt auf der personellen Stabilisierung des Amtes. Bestehende Vakanzen werden konsequent und möglichst zeitnah besetzt, freiwerdende Stellen zügig nachbesetzt und neue Beschäftigte strukturiert eingearbeitet werden. Gleichzeitig kommt der langfristigen Bindung qualifizierter Mitarbeitender besondere Bedeutung zu, da häufige Personalwechsel erhebliche Einarbeitungsaufwände verursachen und den nachhaltigen Abbau von Rückständen erschweren.

Die zwischen Senat und Bezirken abgeschlossene Zielvereinbarung Soziales bildet hierfür einen ersten strategischen Rahmen. Da sich diese jedoch erst in der Umsetzung befindet, können belastbare Aussagen über ihre konkreten Auswirkungen auf den Rückstandsabbau derzeit noch nicht getroffen werden. Entscheidend wird sein, inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen zu einer nachhaltigen Stabilisierung der Personalsituation sowie zu einer weiteren Verbesserung der Arbeitsprozesse beitragen.“

12. Ist der geplante Rechtskreiswechsel für geflüchtete Menschen aus der Ukraine zum 1.7. überhaupt noch umsetzbar, wenn das Leistungsrechtsanpassungsgesetz vom Bundestag noch kurzfristig beschlossen werden sollte?

Zu 12.: Der Entwurf des Leistungsrechtsanpassungsgesetzes ist nicht auf die Tagesordnung der Sitzungswoche des Deutschen Bundestages in der 26. Kalenderwoche gesetzt worden und kann deshalb nicht vor dem 1. Juli beschlossen werden.

13. Inwiefern ist eine personelle Unterstützung seitens der Jobcenter für den Rechtskreiswechsel möglich? Was wurde in der Projektgruppe bisher vereinbart?

Zu 13.: Die Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, der Berliner Jobcenter, der Sozialämter von Berlin und der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung hat wegen der Ungewissheit des weiteren Beratungsverlaufs und der Ausgestaltung des Gesetzentwurfes die gemeinsamen Treffen in gegenseitigem Einverständnis ausgesetzt, bis die Regelungsinhalte und Fristen des Gesetzes absehbar werden und auf dieser Basis tragfähige Absprachen getroffen werden können.

14. Welche langfristige Strategie hat der Senat in Zusammenarbeit mit den Bezirken bei komplizierten Widerspruchs- und Klageverfahren, der Digitalisierung, der Fachkräftegewinnung, der agileren Verwaltung und der weiteren Verbesserungen der Arbeitsstrukturen im Bereich der Sozialämter?

Zu 14.: Das Landesorganisationsgesetz LOG bestimmt den strategischen Rahmen zum Qualitäts- und Geschäftsprozessmanagement mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Qualitätsentwicklung auch im Politikfeld Soziales. Die für das Politikfeld Soziales zuständige Senatsfachverwaltung beteiligt hierbei alle mit entsprechenden Aufgaben betrauten Akteure, insbesondere die Bezirke. Gegenwärtig wird die Ausgestaltung dieses durch das LOG bestimmten Verantwortungsrahmens für alle Politik- und Querschnittsfelder im Verwaltungsreform-Implementierungsprojekt VIP standardisierend vorbereitet.

Durch die ZV Soz werden die einzelnen Handlungsfelder bereits inhaltlich über die fachmodulübergreifenden Steuerungsschwerpunkte adressiert. Der Steuerungsschwerpunkt „Arbeitgeberrolle“ benennt z.B. Maßnahmen und Ziele zur Fachkräftegewinnung und -bindung, zur Ausstattung und Infrastruktur sowie zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität und soll somit auf agilere und tragfähigere Arbeitsstrukturen hinwirken.

Der Steuerungsschwerpunkt „Digitalisierung“ umfasst insbesondere die Weiterentwicklung des Fachverfahrens OPEN, die Entwicklung einer digitalen Vorgangsbearbeitung sowie die Implementierung einer Wissensdatenbank.

15. Befürwortet der Senat einen Springerpool für die bezirklichen Sozialämter vergleichbar mit dem Springerpool der Bürgerämter?

Zu 15.: Die perspektivische Einrichtung eines Springerpools für die bezirklichen Ämter für Soziales wurde im Rahmen der fachlichen Abstimmungen behandelt und wird derzeit vor dem Hintergrund unterschiedlicher fachlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen differenziert bewertet. Eine abschließende Befürwortung ist damit zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verbunden.

16. Welche Maßnahmen zur Zentralisierung der Teilhabefachdienste und weiterer Aufgaben der Sozialämter werden diskutiert? Wie ist der Zeitplan?
17. Welche Aussagen trifft das Gutachten zur Eingliederungshilfe zur Zentralisierung der administrativen und weiteren Aufgaben? Kann das Gutachten veröffentlicht werden? Wer hat das Gutachten erstellt?

Zu 16. und 17.: Die Organisationsuntersuchung der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH wurde im Auftrag des Landes Berlin erstellt und im März 2026 veröffentlicht. Sie ist über die Projektseite der SenASGIVA zugänglich unter:

<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/menschen-mit-behinderung/eingliederungshilfe-sgb-ix/artikel.1654019.php>

Ziel der Untersuchung war die Analyse der organisatorischen Ausgestaltung der Berliner Eingliederungshilfe sowie die Identifizierung von Optimierungspotenzialen und -notwendigkeiten.

Der Senat teilt die im Gutachten benannten Herausforderungen, die gezogenen organisatorischen Schlussfolgerungen werden in der Form nicht geteilt. Der Senat sieht die wesentlichen Entwicklungspotenziale insbesondere in der gesamtstädtischen Standardisierung von Prozessen sowie im verstärkten Einsatz IT-gestützter Verfahren zur Verbesserung von Einheitlichkeit, Transparenz und Steuerbarkeit. Zugleich wird die dezentrale Wahrnehmung fachlicher Kernaufgaben als wesentliches Merkmal eines bedarfsgerechten und sozialraumorientierten Leistungsarrangements angesehen.

Das Gutachten setzt Impulse für Dialogprozesse Eingliederungshilfe Berlin sowie die Reformwerkstätten mit den Bezirken. Im Fokus stehen insbesondere drei Entwicklungslinien: 1. gesamtstädtische Standardisierung von Prozessen und IT-gestützten Verfahren, 2. Prüfung einer Bündelung administrativer Unterstützungsleistungen (Rechnungsprüfung, Zahlbarmachung, IT-Support, Controlling), sowie 3. Beibehaltung der dezentralen Wahrnehmung fachlicher Kernaufgaben der kommunalen Daseinsfürsorge.

Die weitere Konkretisierung erfolgt im Austausch mit den Bezirken, Interessenvertretungen, Leistungserbringenden und weiteren Beteiligten. Ein verbindlicher Umsetzungszeitplan für strukturelle Veränderungen besteht derzeit nicht, da der Prozess bewusst iterativ und ergebnisoffen angelegt ist.

18. Warum lehnt der Senat ab, eine Projektvereinbarung nach § 20 Landesorganisationsgesetz zur Durchführung eines gesamtstädtischen Projektes zur Digitalisierung der bezirklichen Sozialämter abzuschließen?

Zu 18.: Es wird eingeschätzt, dass das Instrument einer Projektvereinbarung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht besser geeignet ist als das bisher genutzte Instrumentarium, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

19. Mit welchen personellen Auswirkungen auf die Sozialämter rechnen der Senat und die Bezirke mit der neuen Grundsicherung, die schrittweise ab dem 1. Juli in Kraft tritt?

Zu 19.: Das Ziel der Grundsicherungsreform stellt sich nach der Begründung der Bundesregierung zum Gesetzesentwurf (DRS 764/25) u.a. wie folgt dar:

„Steuermittel, die für hilfebedürftige Menschen bestimmt sind, sind nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn tatsächlich Bedürftigkeit vorliegt. Deshalb soll der Zugang zu Grundsicherungsleistungen für Menschen mit höherem Vermögen oder unverhältnismäßig hohen Kosten für Unterkunft begrenzt werden. Dadurch werden Geldleistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zielgenauer eingesetzt.

Menschen, die Sozialleistungen missbräuchlich in Anspruch nehmen, schaden der gesellschaftlichen Akzeptanz des Sozialstaats und missachten die Leistung all derer, die mit ihren Steuern und Beiträgen solidarisch das Sozialsystem tragen. Die Jobcenter erhalten daher wirksamere Instrumente zur Bekämpfung des Sozialleistungsmissbrauchs. Dazu gehört die Stärkung der Zusammenarbeit mit Behörden der Zollverwaltung zur effizienteren Verfolgung von Schwarzarbeit und der Unterschreitung des Mindestlohnes. Außerdem wird eine Regelung für eine Arbeitgeberhaftung im SGB II geschaffen.“

Ein klares Ziel der neuen Grundsicherungsreform ist, Missbrauch zu vermeiden und im Rahmen der Kosten der Unterkunft nur rechtmäßige Kosten als Bedarfe anzuerkennen. In diesem Zusammenhang sind auch die Regelungen zur Mietpreisbremse zu verstehen. Damit wurde eine mietrechtliche Prüfung ausdrücklich im Sozialleistungsrecht implementiert, dessen zivilrechtliche Durchsetzung nicht zuletzt durch Anwendung des Anspruchsübergang nach § 33 SGB II / § 93 SGB XII erwirkt werden kann. Aufgabe der Leistungsstellen ist es demnach, die mietrechtlichen Forderungen zu prüfen, die leistungsberechtigten Personen in die Lage zu versetzen, ihre Rechte wahrzunehmen und durchzusetzen, ggf. diese selbst zivilrechtlich durchzusetzen. Die Anforderungen an die Prüfung zu bewilligende Leistungen haben sich aufgrund der neuen Regelungen im § 22 SGB II und § 35 SGB XII nicht nur erhöht, die Aufgaben sind komplexer geworden mit einem deutlich zu erwartenden höheren Beratungsaufwand gegenüber den leistungsberechtigten Personen. Der sich daraus ergebende (auch personelle) Mehraufwand kann aber derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Nach der Begründung der Bundesregierung heißt es:

„Die Prüfung der Mietpreisbremse wird vom Bund auf 110.000 Fälle im SGB II und 30.000 Fällen im SGB XII bundesweit mit einem Zeitaufwand von je 13 Minuten für die Bürgerinnen und Bürger geschätzt (Nr. 4.1). Für die Verwaltung wird mit 3,3 Mio. Prüfungen im SGB II und 200.000 Fällen im SGB XII mit einem Zeitaufwand von 5,7 Minuten pro Fall (Nr. 4.3) gerechnet. Daraus erweist ein Personalmehraufwand von 2,88 Euro pro Fall mit insgesamt 6,3 Mio. Euro im SGB II sowie 576.000 Euro im SGB XII. Zunächst wurde die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Mietunterkünften in Regionen, in denen eine Mietpreisbremse

gilt, geschätzt. Ausgehend von dieser Zahl wurde angenommen, dass in 90 Prozent der Fälle eine einfache Vorprüfung (3 Minuten je Fall) und in den übrigen Fällen eine vertiefte Prüfung (30 Minuten je Fall) vorgenommen wird. Es wird geschätzt, dass in zehn Prozent dieser Fälle eine Kostensenkungsaufforderung zu veranlassen ist (10 Minuten je Fall). Ausgehend von 1,8 Mio. Bedarfsgemeinschaften in Mietunterkünften in Regionen mit Mietpreisbremse ergeben sich unter Nutzung eines Anpassungsfaktors von 1,2 zur Berücksichtigung von Neuzugängen Leistungsberechtigter, unterjährigen Änderungen der Unterkunftskosten sowie Umzügen insgesamt 2,2 Millionen Prüfungen mit einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 5,7 Minuten.“

Berlin, den 01. Juli 2026

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung